

**Leppersdorf – Hochwasserschutz und S177**

Der Bau der S177 als Ortsumfahrung von Leppersdorf verzögert sich weiter.

Positiv ist, dass die Finanzierung für diese Maßnahme auch weiterhin gesichert ist.

Überraschend ist aber, dass diese Verzögerung entsteht, da nunmehr zwölf Fledermausarten im Bereich des geplanten Trassenverlaufs festgestellt wurden. Und das nach einer jahrelangen Planung. Nunmehr sind umfangreiche Umplanungen notwendig. Die Kosten werden wesentlich steigen. Der Bau wird frühestens im Jahr 2020 fertig gestellt. Die Bürger von Leppersdorf, Feldschlößchen und Seifersdorf werden auch weiterhin mit der Lärmbelastung leben müssen. Es ist richtig, dass mit dem Bau erst begonnen werden darf, wenn das Bauvorhaben auch rechtlich abgesichert ist. Einen Baustopp kann und will niemand riskieren.

Diese Verzögerung bedeutet aber auch, dass der Hochwasserschutz in Leppersdorf nicht abgeschlossen werden kann. Die Gemeinde realisiert im Jahr 2014 einen weiteren Bauabschnitt. Diese Maßnahmen innerhalb der Ortslage sind wichtig. Sie reichen aber nicht aus, um die Hochwassergefahr wirksam zu verhindern. Das Regenrückhaltebecken an der Autobahn ist ein wichtiger Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes.

Deshalb bedeutet diese Verzögerung beim Bau der S177, dass die Leppersdorfer auch weiterhin bei starkem Niederschlag bangen und hoffen müssen, dass es zu keiner Überschwemmung kommt.

**Impressum**

Herausgeber: Offene Bürgerliste Wachau und Gesunde Zukunft  
Email: [redaktion@offene-buergerliste-wachau.de](mailto:redaktion@offene-buergerliste-wachau.de)  
V.i.S.d.P. Lothar Israel, Am Sportplatz 10, 01454 Wachau

bürgernah - parteilos- kompetent

# Der Bürgerlistenkurier

Ausgabe 01 / 2014

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wachau,

die Offene Bürgerliste hatte am 31. Januar 2014 zu einer Diskussionsrunde über aktuelle Themen zur Kommunalpolitik in Wachau eingeladen. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Bürgern, die dieser Einladung gefolgt sind.

An diesem Abend haben wir Rückschau gehalten auf die wichtigsten Themen, die in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode des Gemeinderates und der Ortschaftsräte die Kommunalpolitik in Wachau bestimmten. Dabei konnte festgestellt werden, dass die OBL durch eine Vielzahl von Initiativen sowie sachlichen und konstruktiven Diskussionen auf die Kommunalpolitik der Gemeinde Einfluss genommen hat. Darüber hinaus wurden aber auch aktuelle Themen diskutiert.

Es konnten interessierte Bürger gewonnen werden, die als Bewerber für die Offene Bürgerliste zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 kandidieren wollen. Eine erste Liste für den Gemeinderat und die Ortschaftsräte besteht bereits. Wir laden jeden Bürger der Gemeinde Wachau ein, als Bewerber der Offenen Bürgerliste sowohl für den Gemeinderat als auch für die Ortschaftsräte an der aktiven politischen Gestaltung unserer Gemeinde mitzuwirken.

Die offizielle Wahlveranstaltung ist am 07. März 2014 geplant.

## Erweiterung der Grundschulen Wachau

Der Anbau an die Grundschule Leppersdorf wurde planmäßig und im kalkulierten Kostenrahmen fertig gestellt. Mit diesem Anbau konnten die Voraussetzungen geschaffen werden, um diesen Schulstandort langfristig zu sichern und wirtschaftlich zu betreiben.

Nunmehr konnte als zweite Maßnahme die energetische Sanierung und der behindertengerechte Umbau der Grundschule Wachau vorbereitet werden. Im April 2013 wurde das Projekt im Gemeinderat vorgestellt und einstimmig bestätigt. Mit Vorlage der Fördermittelzusage konnte mit der Planung begonnen werden. Mit dieser Maßnahme sollte auch der zweite Grundschulstandort saniert und im Bereich des Dachgeschosses erweitert werden. Mit dem behindertengerechten Umbau werden die Voraussetzungen geschaffen, um auch diese Kinder zu betreuen. Dieses Vorhaben haben wir als OBL unterstützt.

Die Bauarbeiten sollten in den Sommerferien realisiert werden. In den Gemeinderatsitzungen im Juni und Juli wurden die wichtigsten Vergabebeschlüsse gefasst.

In den Sitzungen wurde durch die Gemeinderäte mehrfach hinterfragt, ob die Vergabesummen jeweils im Rahmen der Kostenschätzung liegen.

Durch den Bürgermeister wurde mehrfach erklärt, dass bei einer Abweichung von plus/minus 10% die Kostenschätzung eingehalten wird und selbstverständlich die Gesamtbaukosten im Auge behalten werden. Im Vertrauen in die Aussage des Bürgermeisters stimmten die Gemeinderäte den Beschlüssen einstimmig zu. Wir wollten diese Arbeiten nicht verzögern und vertrauten dem Wort des Bürgermeisters. Die Gemeinderäte sollten kurzfristig eine aktuelle Übersicht mit Gegenüberstellung der geplanten und gemäß Vergabe zu erwartenden Kosten erhalten.

Im August kam dann die große Überraschung. Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass sich die Gesamtkosten von ca. 630.000€ auf ca. 980.000€ erhöhen werden. Allein die im Juni und Juli vergebenen Leistungen führen zu einer Erhöhung um ca. 270.000€. Somit erhöhen sich die Gesamtkosten um ca. 50%!

Die OBL forderte Aufklärung über die Ursachen der Kostenerhöhung und die verspätete Information. Unabhängig davon beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Bauarbeiten fortgesetzt werden.

Der Bürgermeister und die Verwaltung sind verpflichtet, die Einhaltung des Kostenrahmens und der geplanten Haushaltsmittel ständig zu prüfen.

Hierbei werden Sie vom Architekten unterstützt. Der Architekt muss die Kostenentwicklung kontrollieren und den Bauherrn bei einer Kostenüberschreitung sofort informieren. Dafür wird ein Architekt bezahlt.

### Folgende Fragen sind offen:

- Hat der Architekt die Gemeinde über diese Kostenentwicklung informiert oder hat er seine Pflichten verletzt?
- Warum hat die Gemeinde keine eigene Kostenkontrolle durchgeführt?
- Wie konnte der Bürgermeister gegenüber den Gemeinderäten im Juni und Juli erklären, dass sich die Kosten mit einer Abweichung von plus/minus 10% im geplanten Kostenrahmen bewegen, wenn er erst am 22.07.2013 eine Kostenübersicht vom Architekten erhielt?
- Lag dem Bürgermeister eine falsche oder gar keine Übersicht vor?

Der Bürgermeister schiebt die Schuld auf den Architekten. Dieser sei nicht bereit die offenen Fragen vor dem Gemeinderat zu beantworten und die Angelegenheit wird damit von ihm als erledigt betrachtet.

Darum sahen wir uns als OBL gezwungen, eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Kommunalamt einzureichen.

Inzwischen liegt die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vor. In dieser Stellungnahme werden zu den Ursachen der Kostenerhöhung, Durchführung der Ausschreibung, Vergabe, zur Anzahl der Angebote, Höhe der Angebote, Hochwasser, gleitenden Planung und anderen Punkten umfangreiche Ausführungen gemacht. Zum eigentlichen Thema - **der Verletzung der Informationspflicht** - werden aber keinerlei Aussagen getroffen.

Es geht um das **Vertrauen**. Um die Frage, ob man darauf vertrauen kann, dass der Bürgermeister gegenüber den Gemeinderäten die Wahrheit sagt! Nur dann ist eine **ehrliche Zusammenarbeit** möglich.

Den Text der Dienstaufsichtsbeschwerde und die Stellungnahme des Kommunalamtes können Sie auf unserer Homepage nachlesen.